

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 038/2015
--	------------------------

Betreff:

Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2016 auslaufenden Buslinienkonzessionen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	22.05.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	19.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Siehe Vorlage	
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen f.Sach- u. Dienstl.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung der wettbewerblichen Verfahren für das Linienbündel WAF 8 auf der Basis der entsprechenden Liniensteckbriefe wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Zum 08.01.2017 laufen die Konzessionen der Linien R11 Münster-Telgte-Warendorf, R15 Warendorf-Sassenberg-Füchtorf, 311 Warendorf-Beelen, 312 Warendorf-Sassenberg-Versmold und 316 Warendorf-Sassenberg-Harsewinkel aus.

Die Neukonzession der Linien soll entsprechend des Bündelungskonzeptes des Kreises Warendorf für ÖPNV-Linien als Linienbündel WAF 8 für acht Jahre erfolgen.

Aufgrund der Vorgaben des neuen Personenbeförderungsgesetzes soll mit dem wettbewerblichen Verfahren schon sehr frühzeitig mit einem Vorlauf von bis zu 27 Monaten bis zur Betriebsaufnahme begonnen werden.

Der Kreis Warendorf ist nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 EU sowie des ÖPNVG des Landes NRW zuständige Behörde für die Durchführung der wettbewerblichen Verfahren zur Bestellung von Linienverkehrsleistungen im Kreisgebiet.

Bei der Vergabe von Regionalverkehrslinien erfolgt die Festlegung der Bedienungsstandards und die Finanzierung durch den Kreis.

Für die Neuvergabe der Konzessionen wird der Kreis eine Vorabbekanntmachung zum Vergabeverfahren durchführen. Nach der Veröffentlichung haben interessierte Verkehrsunternehmen drei Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Angebote auf der Basis der Mindestvorgaben bzw. weiterer Zusatzleistungen bei der Bezirksregierung einzureichen. Das entspricht dem früheren Genehmigungswettbewerb.

Ziel des ersten Verfahrensschrittes ist es, kommerzielle (eigenwirtschaftliche) Anträge von Verkehrsunternehmen zu erhalten, für die keine Zuzahlungen erforderlich sind.

Sollten keine kommerziellen Anträge nach den drei Monaten eingegangen sein, ist das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Für das Linienbündel 8 wurden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der zukünftigen Bedienung enthalten und als Teil des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen werden.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können, wenn der „Genehmigungswettbewerb“ nicht erfolgreich war, nicht unterschritten werden. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zu Grunde zu legen und entsprechend zu finanzieren.

Da die Linien heute weitestgehend eigenwirtschaftlich betrieben werden, ist zu erwarten, dass ein eigenwirtschaftlicher Antrag vorgelegt wird.

Die Linien 311, 312, 316 und R11 sind in 2011 und die R15 in 2013 bereits Teil einer Vergabe gewesen. Jetzt steht die Vergabe der Linien als Bündel Warendorf 8 an.

Der Leistungsumfang der anstehenden wettbewerblichen Verfahren der Linien orientiert sich am Status Quo der heutigen Bedienung.

Zu den Linien im Einzelnen:

Der Verlauf der Linien ist in der Anlage 1 dargestellt.

Linie R11 (Münster-Telgte-Warendorf)

- Der Status Quo wird als Mindeststandard festgelegt und entspricht den Vorgaben und Festlegungen des NVP im Rahmen des Vergabeverfahrens in 2011. Heute fährt die Linie R11 Mo-Fr im Zeitraum 05:00-22:00 Uhr sowie Sa von 07:00 bis 20:00 Uhr im Stundentakt. Sonn- und Feiertags verkehrt die R11 im Zweistundentakt.

Linie R15 (Warendorf-Sassenberg-Füchtorf)

- Der Status Quo wird mit Ausnahme der Spät- und Nachtverkehre am Wochenende als Mindeststandard festgelegt und entspricht den Festlegungen des NVP aus dem Verfahren 2013. Die R15 fährt Mo-Fr im Zeitraum 05:00 bis 22:00 Uhr nahezu durchgängig im Stundentakt. Die letzten beiden Fahrtenpaare werden als TaxiBus angeboten. Samstags werden 6 Fahrtenpaare annähernd im Zweistundentakt erbracht, davon die ersten beiden Fahrtenpaare als TaxiBus. Sonn- und Feiertags werden drei Fahrtenpaare als TaxiBus gefahren. Einzelne schulspezifische Fahrten fahren bis Glandorf.

Gegenüber 2013 erhöht sich die Fahrtenzahl geringfügig durch die Aufnahme weiterer schulspezifischer Fahrten. Zudem wird für den Samstag ein weiteres Fahrtenpaar um 16 Uhr gefordert. Die heute angebotene Spät- und Nachtbedienung am Wochenende geht weit über die Vorgaben des NVP hinaus. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen im ÖPNV wären die Kosten für die Spät- und Nachtbedienung analog der bestehenden Finanzierungssystematik bei den Nachtbussen von den betroffenen Kommunen zu tragen. Eine Übernahme der Kosten nach einer Ausschreibung wurde durch die Kommunen Warendorf und Sassenberg abgelehnt. Sie sind daher nicht Gegenstand der Ausschreibung. Es bleibt den anbietenden Verkehrsunternehmen jedoch unbenommen, diese im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Angebots als Zusatzleistung zu erbringen.

Linie 311 (Warendorf-Beelen)

- Im Korridor verläuft die Schienenstrecke 406 – Münster-Bielefeld. Der Status Quo zwischen Warendorf und Beelen wird als Mindeststandard festgelegt und entspricht den Festlegungen des NVP aus dem Verfahren 2011.. Heute werden Mo-Fr zwischen Warendorf und Beelen im Zeitraum zwischen 06:00 und 18:00 Uhr acht Fahrtenpaare gefahren. In Richtung Warendorf wird in Schulzeiten eine weitere morgendliche Fahrt angeboten. Samstags sowie Sonn- und Feiertags verkehrt die Linie nicht. Die heute angebotene Schulfahrt von Beelen nach Herzebrock ist nicht Teil des Mindestangebotes, kann aber weiterhin angeboten werden. Die im heutigen Fahrplan nachrichtlich dargestellten Spätverkehre, freitags und am Wochenende, sind Teil der Konzession der Nachtbusse N2 und N22 und nicht Teil der Vergabe.

Linie 312 (Warendorf-Sassenberg-Versmold)

- Der Status Quo wird als Mindeststandard festgelegt und entspricht den Festlegungen des NVP aus dem Verfahren 2011. Neben einem Fahrtenpaar zu schulischen Zwecken zwischen Warendorf und Versmold wird auf der Linie die Verbindung von/nach Versmold werktags über drei TaxiBus-Fahrtenpaare

ergänzt, die in Sassenberg-Rathaus Anschluss von/auf die R15 von/nach Warendorf haben.

Linie 316 (Warendorf-Sassenberg-Harsewinkel-Marienfeld)

- Die heutige Bedienung entspricht nahezu den Anforderungen aus dem Verfahren 2011 und wird als Status Quo festgelegt. Die Linie verkehrt nur Mo-Fr. Im Zeitraum von 05:30 bis 18:30 Uhr werden 6 bzw. 5 Fahrten je Richtung angeboten. Davon sind jeweils 2 Fahrten TaxiBus-Fahrten, die ab Sassenberg-Rathaus (Umstieg R15) eine Verbindung nach Greffen herstellen zur Weiterfahrt mit der Linie 71 nach Marienfeld. Mit dem Wegfall der Beförderungsnotwendigkeit nach der fünften Unterrichtsstunde entfallen 3 Fahrten.

Anbindung an die Regionalbahn 67 – Der Warendorfer – Münster-Bielefeld am neuen Haltepunkt Einen/Müssingen:

- Aufgrund der heutigen Taktlagen der Bahn und der R11 und der sehr knappen Umlaufzeit der R11 ist eine direkte Anbindung des Haltepunktes über die R11 nicht oder nur knapp möglich. Die Anbindung des Haltepunktes kann daher lediglich optional im wettbewerblichen Verfahren gefordert und abgefragt werden. Um die direkte Verbindung zu erreichen wird die Anbindung des neuen Haltepunktes Einen/Müssingen über die R11 an Züge von/nach Münster mit einer hohen Bonusbepunktung im Verfahren bewertet. Hierbei wird Mo-Fr unterschieden zwischen einer stündlichen Anbindung zur Hauptverkehrszeit (HVZ) in den Zeiträumen 06:00 bis 09:00 Uhr, 12:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr und in einer 2-stündlichen Bedienung in den Zwischenzeiten. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen soll eine 2-stündliche Anbindung von 09:00 bis 18:00 Uhr vorgesehen werden.

Sollte der Genehmigungswettbewerb nicht die gewünschten Ergebnisse bringen, soll eine gesonderte Taxi-Bus-Anbindung außerhalb der R11 erfolgen.

Die Anbindung des ehemaligen Haltepunktes Raestrup soll für ausgewählte Fahrten in der HVZ werktags über die vorhandene Linie 324 der RVM als Taxi-Bus-Angebot erfolgen.

Über die Ergebnisse des Genehmigungswettbewerbes, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Haltepunktes Einen/Müssingen, wird die Verwaltung nach dessen Durchführung berichten.

Die Liniensteckbriefe sind als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 - Linienverlauf Bündel WAF 8

Anlage 2 - Liniensteckbriefe Bündel WAF 8

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat